

BUCHHALTUNG ist kein HEXENWERK



HEXENRITUALE SORTIERE DEINE UNTERLAGEN

Speichere deine Dokumente elektronisch oder lege sie in Papierform ab.



Für alle Ein- und Ausgänge heftest du den jeweiligen Beleg hinter dem Kontoauszug chronologisch ab.

Führe ein Kassenbuch, falls du die Möglichkeit der Barzahlung anbietest. Achte auch hier auf Belege und darauf, dass der Kassenbestand mit dem Bargeldbestand übereinstimmt.



MAGISCHE BÜCHER ZEICHNE DEINE UNTERNEHMENSVORGÄNGE AUF

Richte eine Buchführung für alle Unternehmensvorgänge ein.

Achte darauf, dass deine Notizen für Dritte nachvollziehbar sind.



Nutze die Einnahmen-Überschuss-Rechnung als einfache Methode, um deinen Gewinn zu ermitteln.



SETZE DICH AUSEINANDER UND HOLE DIR GGF. HILFE

DEINE ZAUBERFORMEL DIE EINNAHMEN-ÜBERSCHUSS-RECHNUNG

Easy: Betriebseinnahmen minus Betriebsausgaben = Gewinn oder Verlust



Als Ausgaben kannst du alle Kosten ansetzen, die du für deine Tätigkeit brauchst wie z. B. Raumkosten, Telefon, Material, Versicherungen und vieles mehr. Natürlich musst du alles belegen können.



DIE WEISHEIT DER ELSTER DER EINTRAG INS ELSTER-FORMULAR

Nutze für deine EÜR das ELSTER Tool des Finanzamtes und trage die Summen deiner Ein- und Ausgaben in die jeweilige Zeile ein.



FLUCH BEI TÄUSCHUNG FALSCHER ANGABEN KÖNNEN FOLGEN HABEN

Falsche Angaben zu Einnahmen können zu rechtlichen Verstößen wie Ordnungswidrigkeiten oder Steuerhinterziehung führen.

Das gleiche gilt für zu hohe Ausgaben ohne Belege.



Dein Pech: Höherer Gewinn durch nicht angegebene Ausgaben führt zu höheren Steuern.

SPIEGEL DER ERKENNTNIS UMSATZSTEUER: JA ODER NEIN?

Wenn du die Umsatzsteuer ausweist, berechnest du die Mehrwertsteuer auf deine Einnahmen und Ausgaben.

Die Steuern werden gegengerechnet und der übrige Betrag muss beim Finanzamt beglichen werden.



Du kannst die Kleinunternehmerregelung bei Einnahmen bis 22.000 € pro Jahr beanspruchen und zahlst keine Umsatzsteuer.

Die Entscheidung musst du bindend für 5 Jahre bei der Gründung treffen.

STRUDEL DER ZEIT FRISTEN BEI ABGABE DER STEUERERKLÄRUNG

Du machst deine Steuererklärung selbst:
Die Abgabefrist für 2023 geht bis 31. August 2024.
Ab dem Steuerjahr 2024 gilt der 31. Juli.

Nicht bummeln: Bei verpasster Abgabefrist musst du einen Verspätungszuschlag zahlen.

Wenn dir eine Steuerberatung bei der Erklärung hilft, gilt für 2023 der 2. Juni 2025 und für 2024 der 30. April 2026.



**BLEIB DRAN
DANN KANN BUCHHALTUNG
SOGAR SPAS MACHEN!**



Autorin: Tamara Fischer

Stetige Weiterbildung - Abwechslungsreich - Fristengebunden

